



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
85-U8811.00-2023/4-6

Telefon +49 89 9214-00

München
12.09.2023

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 14.06.2023 (Drs. 18/29363),
Bericht zur langfristigen Sicherheit der bayerischen Atommülllager

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum angeführten Beschluss gebe ich folgenden abschließenden Bericht:

Die Standortzwischenlager für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen in CASTOR-Behältern wurden Anfang der 2000er Jahre bundesweit aufgrund von atomgesetzlichen Änderungen durch die damalige rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder von den Betreibern der Kernkraftwerke errichtet. Sie wurden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) gemäß § 6 Atomgesetz (AtG) genehmigt. Aufgrund des Entsorgungsübergangsgesetzes von 2017 ist seit 01.01.2019 die neu gegründete Bundesgesellschaft BGZ – Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH Betreiberin und Genehmigungsinhaberin aller Standortzwischenlager für Kernbrennstoffe. Genehmigungsbehörde für Genehmigungen nach § 6 AtG ist mittlerweile das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE). Den für Atomrecht zuständigen Landesbehörden obliegt die Aufsicht über die o. g. Standortzwischenlager.

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach § 6 AtG für die Standortzwischenlager war von Seiten des BfS bzw. des BASE insbesondere jeweils zu prüfen, ob die erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Aufbewahrung der Kernbrennstoffe getroffen und ob der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) gewährleistet ist. Die Genehmigungen für die bayerischen Standort-Zwischenlager können auf der Homepage des BASE eingesehen werden.

Im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht über die bayerischen Standortzwischenlager waren in dieser Legislaturperiode keine Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Lagerbetriebs erforderlich. Lediglich für den Transport von CASTOR-Behältern vom Kraftwerk in das Standortzwischenlager wurden an den Standorten Isar und Gundremmingen zur Optimierung des hierfür eingesetzten Schienenwagens neue Transport- und Wendegestelle beschafft.

Die zu unterstellenden Lastannahmen bei SEWD werden von Bund und Ländern gemeinsam unter Einbeziehung der Sicherheitsbehörden regelmäßig auf Aktualität überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Im Falle von Anpassungen bei den Lastannahmen ist von den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zu prüfen, ob sich daraus Anpassungsbedarf bei den aktuellen Schutzmaßnahmen der kerntechnischen Anlagen gegen SEWD ergibt. Kriegerische Einwirkungen eines fremden Staates sind nicht Bestandteil der Lastannahmen und gehören nicht zu den SEWD, gegen die ein Betreiber Vorsorge treffen muss. Der Schutz vor kriegerischen Einwirkungen ist Aufgabe des Staates.

Erforderliche Maßnahmen zum Schutz gegen SEWD über die vorhandenen hinaus sind derzeit bei den bayerischen Standortzwischenlagern nicht veranlasst. Erkenntnisse über unzulässige Alterungserscheinungen oder organisatorische oder administrative Mängel liegen nicht vor.

Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle ist gemäß AtG Aufgabe des Bundes. Die Ende 2022 von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) veröffentlichte zeitliche Abschätzung bis zur Standortentscheidung geht von einem Zeitraum bis ca. 2046 oder sogar 2068 aus. Hierbei sind jedoch die Zeitbe-

darfe für die aufsichtliche Überprüfung durch das BASE, die gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahren, die parlamentarischen Befassungen sowie ggf. mögliche Rechtsschutzverfahren nur zum Teil bzw. noch nicht berücksichtigt. Es ist daher davon auszugehen, dass die Standortentscheidung - nicht wie gemäß Standortauswahlgesetz angestrebt - bis zum Jahr 2031, sondern erst nach 2068 erfolgen wird. Die Inbetriebnahme des Endlagers verschiebt sich entsprechend.

Erforderlich ist eine zügige und schlanke Suche, die wissenschaftsbasiert und transparent erfolgt. Bayern begleitet die Endlagersuche konstruktiv und kritisch. Ungeeignete Regionen sollten jetzt schnellstmöglich aus dem weiteren Verfahren ausscheiden.

Der hohe Zeitbedarf für die Endlagersuche hat weitreichende Konsequenzen. Insbesondere müssen die benötigten Zwischenlagerzeiträume stark ausgeweitet werden. Dies bedeutet für die bayerischen Standortzwischenlager, deren jetzige atomrechtliche Genehmigungen in den Jahren 2046/47 erlöschen, sowie bundesweit, dass eine Verlängerung oder Neufassung dieser Genehmigungen erforderlich sein wird. Für die Erteilung der Genehmigungen ist – nach vorheriger Befassung im Deutschen Bundestag – das BASE mit den hierfür erforderlichen Prüfungen und Nachweisen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister